

Krakauer Zeitung.

Nr. 138.

Dienstag, den 19. Juni

1860.

Dies „Krakauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementpreis für Krakau 4 fl. 20 Nkr., mit Versendung 5 fl. 25 Nkr. — Die einzelne Nummer wird mit Insertionsgebühr im Intelligenzblatt für den Raum einer viergepaltenen Petitzeile für 1 Nkr. — Inserat Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung.“ Aufwendungen werden franco erbeten.

Einladung zur Pränumeration auf die „Krakauer Zeitung“

Mit dem 1. Juli 1860 beginnt ein neues vierjähriges Abonnement unseres Blattes. Der Pränumerations-Preis für die Zeit vom 1. Juli bis Ende Sept. 1860 beträgt für Krakau 4 fl. 20 Nkr., für auswärts mit Inbegriff der Postzuführung, 5 fl. 25 Nkr. Abonnements auf einzelne Monate werden für Krakau mit 1 fl. 40 Nkr., für auswärts mit 1 fl. 75 Nkr. berechnet.

Bestellungen sind für Krakau bei der unterzeichneten Administration, für auswärts bei dem nächstgelegenen Postamt des In- oder Auslandes zu machen.

Die Administration.

Amtlicher Theil.

Se. i. f. Apostolische Majestät haben mit Alerhöchster Entschließung vom 7. Juni d. J. dem Director der f. f. Rechtsakademie in Hermannstadt, Professor Dr. Gottfried Müller, in Anerkennung seiner Verdienste um diese Lehrschaft, den kaiserlichen Rathstiel mit Nachdruck der Taren allergrädig zu verleihen geruht.

Se. i. f. Apostolische Majestät haben mit Alerhöchster Entschließung vom 14. Juni d. J. die aus Anlass des Ablaufes der vierjährigen Funtionsdauer von der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften in Wien getroffene Wiedermahl des f. f. wirklichen geheimen Rathes, Andreas Freiherr v. Baumgartner, zum Präsidenten der kaiserlichen Akademie allergrädig zu bestätigen und die aus denselben Anlaß erfolgte Wiedermahl des bisdierigen Vice-Präsidenten dieser Akademie, Theodor Georg von Kárajan, für diese Stelle genehmigend zu Alerhöchsten Kenntnis zu nehmen geruht.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 19. Juni.

Aus Baden-Baden vom 16. Juni Nachmittags wird gemeldet: Heute Morgen ließ der Kaiser Napoleon bei der Frau Prinzessin von Preußen wegen seines Besuches anfragen und wurde der Empfang auf 4 Uhr Nachmittags festgesetzt. Der Großherzog von Weimar und der Herzog von Coburg stellten dem Kaiser Vormittags 10 Uhr, der König von Württemberg gegen 11 Uhr, die Könige von Sachsen, Bayern und Hannover Nachmittags 1 Uhr ihren Besuch ab. Das Dejeuner auf dem alten Schlosse war auf den Wunsch des Kaisers wegen der stattgefundenen Besuch abgestellt worden. Nach 3 Uhr Nachmittags erwiderte der Kaiser die Besuche bei den verschiedenen Souveränen und traf den König von Hannover nicht zu Hause. Bei den gegenseitigen Besuchen waren sämtliche Souveräne in Civilleidung, damit die Zusammenkunft den persönlichen Charakter bewahre. Um 5 Uhr findet großes Diner auf dem Schlosse des Großherzogs von Baden statt, zu welchem sämtliche Souveräne geladen sind. — Einzel. Despecker aus Baden-Baden vom 16. Juni. Abends lautet: Kaiser Napoleon besuchte heute Nachmittag 4 Uhr den Prinzen versammelte sich eine große Menge vor dem Meissner Hause und brachte dem Prinzen Regenten mit andauernder stürmischer Begeisterung Lebewohls bis der Prinzen Regent dankend am Fenster erschien. — Vom 17. Juni wird gemeldet: Gestern Abends war glänzender Thee im großherzoglichen Schlosse. Sämtliche zehn Souveräne waren anwesend. Heute Morgens haben sich zuerst der König von Sachsen und später der König von Bayern und Kaiser Napoleon mit zahlreichem Gefolge zu Fuß zur Messi begeben. Heute Mittags ist der Großherzog von Hessen eingetroffen und hat dem Dejeuner beigewohnt. Von drei bis vier Uhr hat eine Konferenz beim Könige von Bayern im englischen Hofe stattgefunden, an welcher die vier Könige, dann der Großherzog von Hessen und der Herzog von Nassau teilnahmen. Bei den Diners und anderen Zusammenkünften wird überall dem Prinzen Regenten von Preußen der Vortritt vor den Königen eingeräumt. — In den hiesigen diplomatischen Kreisen wird die Nachricht der französischen Blätter, daß die Kaiserin-Mutter von Russland in Lyon die Zusammenkunft des Kaisers Napoleon und des Prinzen Regenten vermittel habe, als falsch bezeichnet, der Kaiser Napoleon wird am 18. nach Paris zurückkehren. Einem Gerüchte zufolge soll E. Napoleon bei Gelegenheit der gegenwärtigen Zusammenkunft den Wunsch eines späteren Besuchs in Berlin angedeutet haben.

Für den Kaiser Napoleon, heißt es in einem vom 14. datirten Briefe der „A.Z.“ aus Baden-Baden, sind Appartements in Stephanienbad, in der Besitzung eines reichen Parisers, ci-devant Schneider, hergerichtet werden. Sein Besuch soll in jeder Richtung hin einen privaten Charakter tragen. Vierzehn Pferde und drei Wagen aus den kaiserlichen Ställen sind heute voraus angelangt. Man spricht auch von französischen Sicherheitswächtern, die ihren Herrn auf allen Wegen und Stegen begleiten. Ich lasse dies dahin gestellt, muss indessen gestehen, daß Leute, die mir als solche bezeichnet wurden, nicht zu diesem Umste zu passen schienen. Die badische Polizei dürfte wohl ausreichen, um solche Escorte entbehrlich zu machen. Von deutscher Seite ist gewiß nichts zu fürchten. Von großen Festivitäten kann nicht die Rede sein. Außer Hrn. Benazet hat auch Niemand die Räumlichkeiten dazu. Das Schloß ist sehr beschränkt und von düftiger Ausstattung. Für Sonntag soll auf Schloß Eberstein ein Gabel-Frühstück anberaumt sein. Militär ist keines hier, und von allen Seiten sind Ehrenwachen ausdrücklich verbeten worden. Nur die beiden Musikkörbe aus Kastell sollen spielen, auch debattirten Stadtrath und Curhaus über eine gemeinsame Illumination. Das alte Schloß und die Ebersteinburg müssen sich in bengalischem Feuer trefflich ausnehmen. Sonstige Fremde sind nicht eben zahlreich, die Saison ist gegen andere Jahre noch zurück. Vornehme Namen der Aristokratie fehlen ganz. Dagegen ist die haute banque mit verschiedenen Parvenus, die rasch zu Millionen und dadurch zu einigen Orden gekommen sind, vertreten. Ueberhaupt scheint es zumeist die Börse zu sein, welche Wirkungen auf sich nehmen will, sie hat wenigstens ihre Hauptbatterie aufgeschlagen. Möglicherweise aus seiner belle France zunächst gutes Wetter, hellen Himmel und warmen Sonnenschine mitbringen. Seit gestern regnet es in Strömen ohne Unterlaß, und die kleine Bos rauscht hoch angeschwollen durch den lieblichen Ort. Die Wolken hängen tief ins Thal hinab, und der hebre Kranz der Bergköpfe mit ihren Burgen und reichen Wältern ist grau verschleiert und von Regen triftend. (Am 16. d. hat sich das Wetter aufgeheiter.)

Aufklärung über den eigentlichen und letzten Zweck der Zusammenkunft mit Napoleon wird man in Berliner Blättern und Correspondenzen vergebens suchen. Man beschränkt sich darauf, ihren Werth als nicht übertrieben darzustellen und ist darüber einig geworden, in ihr doch weit eher ein dem Frieden und dem öffentlichen Vertrauen günstiges Ereigniß zu finden, als daß man irgend wie Befürchtungen an dasselbe knüpfen sollte. Wer denkt hierbei nicht an die Kinder, die im Dunkeln pfeifen, um sich Mut zu machen. Man nimmt als erwiesen an, daß Napoleon, betroffen von dem tiefen Misstrauen, das sich seit der Annexion Savoyens und Nizza's in ganz Deutschland kundgegeben hat, bei seinem Besuch in Baden-Baden hauptsächlich die Beruhigung der Gemüther in Deutschland in Bezug auf die Politik Frankreichs bezwecke und wagt nur schüchtern die an sich ganz logische Bemerkung, daß es nur dann dem Kaiser der Franzosen gelingen werde, das wie ein Mehlturm auf vielen Ländern unseres Welttheils lagernende Misstrauen in Bezug auf die Pläne und Absichten Frankreichs erfolgreich und nachhaltig zu verscheuchen, wenn die beschwichtigenden und beruhigenden Worte mit den späteren Handlungen und Thaten in vollem Einklang stehen. Ohne eine solche Übereinstimmung werde das Misstrauen Deutschlands nun und nimmer beseitigt.

Interessanter dagegen ist die Auffassung der französischen Diplomatie. Darnach soll äußerlich allerdings durch die Zusammenkunft Deutschland beruhigt werden. In Wirklichkeit aber wollte der Kaiser Napoleon die Franzosen selbst zur Ruhe bringen, die den Preußen gern eine fühlbare Lehre geben möchten. Die Konferenz sollte der französischen Bewegung eine nötige Diversion geben.

Nach der „Berliner Montags-Ztg.“ heißt es in diplomatischen Kreisen, daß bei der Zusammenkunft deutscher Fürsten mit dem Kaiser Louis Napoleon in Baden-Baden unter Anderem auch die früher wiederholte angeregte Idee eines Handelsvertrages zwischen Frankreich und Deutschland (zunächst wohl dem Zollverein) zur Sprache und ihrer Ausführung näher gebracht werden sollte.

Die „Times“ vom 16. d. bringt einen in beifendem Zone gehaltenen Artikel über die Fürsten-Zusammenkunft in Baden-Baden.

Nach der „Frank. Posttg.“ hat bereits vor län-

gerer Zeit der Herzog von Sachsen-Meiningen in einem Memoire an die deutschen Bundesfürsten seine Überzeugung dahin ausgesprochen, daß zur einheitlichen Leitung der deutschen auswärtigen Politik und zur Machtstellung unseres gemeinsamen Vaterlandes, Angesichts der drohenden Gefahren, die Einsetzung einer Exekutive (Centralgewalt) ein dringendes Bedürfnis wäre. Der Herzog soll bestimmte Vorschläge gemacht und den Antrag gestellt haben, daß Berathungen unter den deutschen Fürsten über diesen hochwichtigen Gegenstand beliebt werden möchten.

Die „A.Z.“ und übereinstimmend mit ihr ein Turiner Corr. der „U.Z.“ hatten behauptet, Preußen habe auf die bekannten Protestationen der italienischen Fürsten gegen die Einverleibung Mittelitaliens in das sardinische Königreich mit einer feierlichen Rechtsverwahrung für die ihres Thrones beraubten Souveräne geantwortet; diese Nachricht ist, wie man der „A.Z.“ aus Berlin schreibt, vollständig aus der Lust gegriffen.

Die am 14. Juni in Paris mit großem Pomp begangene Feier der Besiegerehrung Savoyens hat bei den Diplomaten einigen Anstoß erregt, welche, wie ein Correspondent der „U.Z.“ sich ausdrückt, die Nachahmung der römischen Siegesfeste unter dem ersten Kaiserthum nicht zu goutieren vermag. Aus dem Festprogramm mußte die Anwesenheit des Kaisers bei dem Teedeum gestrichen werden, da es sich als unmöglich herausstellte, das diplomatische Corps dazu zu pressen. Sogar der sardinische Gesandte weigerte sich, dem Teedeum für den glücklich vollbrachten Verlust Savoyens und Nizza's beizuwöhnen. Es blieb also kein anderes Mittel übrig, als das Wegbleiben der Diplomaten durch die Abwesenheit des Hutes zu entschuldigen.

In Savoyen sind jetzt die Enttäuschungen an der Tagesordnung. Gestern mußten wir berichten, daß der Handelsstand das Opfer seiner Leichtgläubigkeit geworden, heute kommt die Reihe an den savoyischen Clerus. Dieser hatte bis zum letzten Augenblicke noch gehofft, daß die neuen Provinzen mit der französischen Civilisie würden verschont werden, scheint sich aber hierin durchaus verrechnet zu haben. Der „Gazette de Savoie“ zu folge würden gar keine Ausnahmen statuirt werden.

Der König von Dänemark wird nächstens den Besuch des Königs von Schweden erwarten. Dem Vernehmen nach ist der Conseilpräsident Hall zum Großkreuz des schwedischen Nordstern-Ordens ernannt worden und begibt sich derselbe auf specielle Einladung des Königs von Schweden nach dem Truppenlager bei Bonapart.

Das „Journ. de la Conf.“ sucht darzuthun, daß die Klagen über die Bedrückungen der Christen in der Türkei unbegründet seien, und führt an, daß seit der Kundmachung des Hathumayum die verschiedenen christlichen und jüdischen Gemeinden im türkischen Reiche nicht weniger als 1034 Kirchen, Klöster und Schulen theils neu erbaut, theils renovirt haben.

* Die „Times“ widmet heute dem „Washington Times“ einen Leitartikel. So weit hat es Garibaldi, dem die halbamtliche „Patrie“ bei seiner Abfahrt von Genua den Ehrentitel „Filibustier“ als Augesegen mit auf den Weg gegeben, also schon gebracht. Der Vergleich wird Garibaldi selbst für Spott zu ernst, für Ernst zu spöttisch vorkommen. Für uns allein hat dies eine durchaus ernst Seite. Wegen des Cynismus der Gesinnung, die sich hier ausspricht, wegen der schändlichen Wohldeiterei, wegen der blinden Abgötterei, die mit einer, die nicht einmal vollendet zu nennenden, Thatache, mit einem augenblicklichen Erfolg getrieben wird. Nur keine diplomatische Einmischung, um dem Könige von Neapel seinen Thron zu erhalten! Das ist der Mahnruf, den die „Times“ erschallen läßt. Sie will durchaus, daß Franz II. weggejagt werde. „Es ist das“, sagt sie, „die einzige Lösung der Schwierigkeit. Garibaldi hat sein Werk noch nicht vollendet. Es ist noch nichts für die Diplomatik vorgekommen. So lange ein Bourbon, der nichts lernt und nichts vergibt, auf dem neapolitanischen Throne sitzt, gibt es nichts für die Diplomatik zu thun. Man lasse Garibaldi ruhig gewähren, und er wird seine Arbeit zu Ende führen. Wenn wir ihm jetzt in den Arm fielen, so würde alles, was er bis jetzt vollbracht hat, umsonst geblieben sein. Sicilien für sich allein kann bloß Verlegenheiten bereiten. Sich eine Insel im Mittelmeere, die halb so groß wie Irland ist, als unabhängigen Staat zu denken, wäre geradezu widerstinctig. — Nein, Sicilien und Neapel müssen Hand in Hand mit einander gehen. Sind

sie in der Knächtschaft Eins gewesen, so sollen sie in der Freiheit nicht getrennt werden. Die wahre Diplomatie in der obwaltenden Krise besteht darin, nicht zu diplomatisiren. Bloß Garibaldi kann den Knoten lösen, und es ist am besten, wenn man ihm allein dies überläßt. Eine Einmischung im gegenwärtigen Augenblick könnte keine andere Wirkung haben, als die, die siegreichen Sicilianer dem Könige von Neapel mit gebundenen Händen wieder zu überliefern. Es würde das nicht nur eine satanische Veruchttheit, sondern auch zugleich eine furchtbare Verkehrtheit sein.“ Mehr, aber auch nicht weniger, ließ sich von der „Times“ nicht erwarten, nach dem was Lord Palmerston selbst im Parlament über die Sache gesprochen. In dem Artikel der „Times“ spiegelt sich die Rede Palmerston's, aber sie wird wie in einem Spiegel zum Fraze verzerrt mit jener echten Sakientatur, die an allen Glockensträngen reiset, wenn der Herr auch nur leise einen Ton anschlägt, die Burzelbäume schlagen möchte, wenn er lächelt, dagegen aber auch mit Knütteln drein schlägt und mit Steinen wirft, wenn er nur die Sterne runzelt. Die „Times“ kann ruhig sein, ihrer überragenden Deductionen über Völkerrechte und Völkerrecht hat es nicht bedurft. Siciliens Geschick scheint vollendet, der König von Neapel wird bald aufgehört haben, jenseits der Meerenge von Messina zu herrschen, und den Titel eines Herrschers beider Sicilien zu führen. Was auf der Insel Siciliens vorgegangen, daß die Ereignisse eine solche Wendung mit solcher Schnelligkeit nehmen konnten, darf heutzutage Niemand mehr überraschen, seitdem sich die Aufstände, förmlich ausgeschrieben, angeordnet, unter dem Protectorate benachbarter und ferner Regierungen organisiert und wachsen, unter dem Schutz fremder Flaggen Fuß fassen und siegreich vornärts schreiten, seitdem Rebellen sicher darauf zählen können, daß zu rechter Zeit und im Moment der höchsten Gefahr sich zwischen sie und die Truppen des rechtsmäßigen Herrn eine auf ihre Unvergleichlichkeit pochende Macht schirmend schiebt, seitdem sich fremde Kampfträger auf dem Kriegsschauplatz einfinden und beim ersten Schmiss mit dem Napier zwischen die sich kreuzenden Klingen fahren und nichts eiligeres zu thun wissen, als ihren Schützlingen den Siegespreis zu vindicieren und ihnen, als gälte es einen Kampf zwischen ebenbürtigen Gegnern, alle Rechte des Siegers zuzuordnen, als wären die nur auf einem Punct, wir wissen nicht durch wen Schuld, zurückgedrängten Truppen nicht immer noch Herren der Insel oder im Stande, den Aufstand zu bemühen. Man darf sich keinen Illusionen hingeben. Der Fall Siciliens ist definiert, eine neue Abtheilung des großen Programmes abgespielt, ein Schritt weiter gethan zur „Befreiung eines unterdrückten Volkes“ wie das Schibboleth der heutigen Staatsmänner der „Fortschrittscabine“ lautet. Man muß gestehen, die Ideen reisen schnell; kaum seit zwei Jahren in die Welt gesetzt, hat die neue Lehre von der Völkerbeglückung überraschende Dimensionen, riesige Kraft gewonnen. Wie wurde es im J. 1848 mit der tönenden Phrase von der „Einheit und Freiheit Italiens“ gehalten? Carl Albert hat die auf seinem Sohn, den Herzog von Genua, gefallene Wahl — unter den damals von den Sicilianern aufgestellten Chronocandidaten war auch der Prinz Louis Napoleon — abgelehnt, sein zweiter Sohn erfreut sich jetzt dieselbe Krone. Die Staatsmänner der französischen Republik hatten für das nach „Freiheit“ ringende „Brudervolk“ nur das Versprechen, die Unterhandlungen hinausziehen zu wollen und die Usage geheimer Subsidien, jetzt werden diese Subsidien offen geliefert. Louis Napoleon, kaum zur Präsidenschaft gelangt, annullierte die Verheißungen seiner republikanischen Vorgänger und stützte das bedrohte Königthum, jetzt trägt er der Revolution die Schleppen und stützt er das Königthum, indem er als die letzte höhnende Bedingung die Forderung stellt, daß der rechtsmäßige Herrscher über sich und seine Herrschaft abstimmen lasse. England, das damals nur einen Vicekönig aus der königlichen Familie und hierauf die Verfassung Siciliens von 1812 unter seiner Garantie vorgezogen, verdammt jetzt jede Intervention zu Gunsten der königlichen Familie und die „Times“ schreit ihr: Garibaldi sarà da sé in alle Welt. Und die neuesten Nachrichten sind ganz darnach, als sollte die „Times“ Recht behalten.

In Paris ist große Nachricht des Tages das Fehlschlag der Bestrebungen des Commandeur Martino. Derselbe hat vom Kaiser eine abschlägige Antwort bekommen und sich am 14. d. wieder nach Marseille begeben.

ben, um von dort nach Neapel zu eilen. Napoleon III. soll sich übrigens sehr freundlich mit dem Ueberbringer des autographen Briefes des Königs von Neapel unterhalten haben.

Dem Reuterschen Bureau ist eine Depesche zugegangen, wonach Herr von Thouvenel mit dem Grafen Cavour über ein gemeinsames Verfahren in der sicanischen Angelegenheit einverstanden ist, der französische Gesandte in Neapel, Herr v. Brenier, eine Resolution in Neapel für nahe bevorstehend hält.

In Marseille eingetroffene Nachrichten aus Neapel vom 12. d. versichern, daß 2000 Garibaldianer unter Oberst Medici in Calabrien, wo die Erhebung begonnen, gelandet wären. Mehrere Truppen-Colonnen sind in Neapel concentrirt und bereit nach den bedrohten Punkten zu eilen. General Filangieri soll den Oberbefehl über die königlichen Truppen erhalten. In Neapel wird eine Constitution wie jene vom Jahre 1848 vorbereitet. Am 13. d. wurde eine militärische Demonstration zu Gunsten dieser ostromirten Verfassung erwartet. Nachrichten aus Palermo vom 16. d. zufolge dürfte jedoch die Verleihung dieser Verfassung von keinem Erfolg sein. Es heißt namentlich, daß in Kurzem das Parlament zusammenberufen und die Absezung der Bourbons so wie die Vereinigung mit Sardinien proclamirt werden solle. Auch scheint man in Neapel bereits in Kenntnis zu sein, daß die dem Herrn Martino übertragene Mission scheitern werde. Als weitere Concession dürfte die heute gemeldete Ernennung des Baron San Vito an die Stelle Afoosa's zum Polizei-Director von Neapel zu betrachten sein. Caracciolo's Ernennung zum Polizeiminister scheint sich nicht zu bestätigen.

Über die Führer der neuen Expedition, den Obersten Medici und Cosenz, schreibt ein Turiner Corr. der „Daily News“: Ersterer war sein Leben lang Freiwilliger oder Freiwilligen-Führer, letzterer ist in der Nunziatella, der Militärschule Neapels, erzogen. Medici ist aus der Lomellina, einer piemontesischen Provinz, gebürtig, wanderte als junger Mensch aus, ging zuerst nach Spanien und später nach Amerika, wo er unter Garibaldi für die Freiheit kämpfte. Im Jahre 1848 focht er an der Spitze einer von ihm organisierten Freiwilligen-Truppe gegen die Österreicher. Bei Beendigung des Krieges in Ober-Italien ging er nach Rom, wo er an der Seite Garibaldi's zwei Monate lang die Stadt gegen die Franzosen vertheidigte. Im vergangenen Jahre war er mit Garibaldi bei Varese und San Ferino. Enrico Cosenz stammt von einer Schweizerfamilie ab, die sich seit drei Generationen in Neapel angesiedelt hatte. Sein Vater war Soldat, er selbst trat in die päpstliche Armee und folgte Pepe nach Benedig. Er besitzt bedeutende militärische Kenntnisse und allgemein anerkannten Muth. Im versloßenen Jahre wünschte der General Ulloa, sein Landsmann, ihn nach Toscana mitzunehmen, doch zog er es vor, bei Garibaldi zu bleiben.

In Calabrien ist Antonio Garces, der langjährige Gefängnisgenosse Poerio's, als Agitator aufgetreten. Er hat einen Aufruf an die Calabresen erlassen, worin er sie zum Aufstand im Namen Italiens und Viktor Emanuels auffordert.

La Farina hat eine Proclamation an die „italienischen Soldaten im Dienste des Bourbon und des Papstes“ erlassen, um sie zum Treubruch aufzufordern. La Farina ist dennoch nach Sicilien abgegangen. Auch die süditalienischen Offiziere, die im sardinischen Heere dienen, nehmen in Masse ihren Abschied, um heimzukehren.

Aus Neapel, 4. Juni, meldet die „Krieger Zeitung“: „Bis jetzt sind 1080 Verwundete eingetroffen. Der Abt des Convents von Montevergine, der vier Mönche der Regierung denuncirt hatte, wurde Samstags, als er aus dem Kloster trat, meuchlings erschossen.“

Der päpstliche Oberst (nach anderen Blättern Major) Friggier, dessen Verhaftung wir kürzlich berichtet, soll des Berrathes verdächtig sein. (Dem „Wand.“ wird bezüglich hierauf aus Ancona geschrieben, es hätten sich höchst compromittirende Briefe bei einem bei le Grotte gefallenen Insurgentenführer gefunden.)

† Krakau, 3. März.

In Beziehung auf den neulichen Erlass des hochw. Generalverwesers Dr. Gladysiewicz betreffs der durch den Beschluss Sr. Heil, Pius IX. vom 18. April d. J. angeordneten Staatsanleihe des Kirchenstaates bringt das Generalconsistorium der Krakauer Diözese zur öffentlichen Kenntnis, daß zur Sammlung von Subscriptions und Beiträge für dieselbe so wie zur Abwicklung aller hier einschlagenden Thätigkeiten von Seiten der Diözesanbehörde Herr Ludwig Hötzl von Sternstein, Chef der Firma „Anton Hötzl“ in Krakau ermächtigt worden.

Sitzung des verstärkten Reichsrathes vom 5. Juni.

[Authentischer Bericht.]

[Schluß]

Der a. o. Reichsrath Freiherr v. Petrinde erklärte sich ebenfalls für die Bildung eines Comités, jedoch gegen die von dem a. o. Reichsrath Herrn Dr. Hein vorgeschlagenen Kronlands-Gruppen. Er glaubte, daß das Comité keinesfalls in der Lage sein würde, alle Verschiedenheiten der Provinzen zu berücksichtigen. In der von Dr. Hein aufgestellten Gruppierung sei auf die Bukowina gar keine Rücksicht genommen worden. In diesem Kronlande bestehe weder Landtafel noch Grundbuch. Bei Gelegenheit der Militär-Öffnung sei wohl eine Landtafel eingeführt worden, aber in einer Weise, daß nur $\frac{1}{2}$ tel, $\frac{1}{2}$ tel oder selbst

$\frac{1}{4}$ tel des Besitzes eingetragen würden. Bei vielen Gütern habe man den Namen des Besitzers mit allen seinen Schwägern und Schwägerinnen, die aber wieder nicht speziell genannt wurden, angeführt, und so komme es, daß beispielsweise mancher nunmehr alleinige Besitzer sich über den Besitz nicht auszuweisen vermöge, weil er in der Landtafel nicht eingetragen erscheine. Das Comité von 7 Mitgliedern könnte er nicht als vollkommen zureichend erachten. Der bürgerliche Besitz sei in der Bukowina nirgends eingetragen worden; die Stammwirtschaften daselbst wären trotz aller Verordnungen, keine Theilungen vornehmen zu dürfen, dennoch parzellirt worden. Es sei beispielsweise eine größere Wirtschaft heute in 4 Händen, und dafrage es sich nun in der That, ob sie dem A., dem dem C. oder dem D. eingeantwortet werden solle. In der Bukowina müßte daher erst die Feststellung des Besitzes vorgenommen werden; ohne diese erscheine die Einführung des Grundbuchs nicht möglich. Welchen Nutzen sollte aber die Berathung im verstärkten Reichsrath mit sich bringen, wenn auf die verschiedenen Verhältnisse in den einzelnen Provinzen nicht genügende Rücksicht genommen werden würde. Er erachtete daher die Bildung eines Comités von nur 7 Mitgliedern zur Bearbeitung des vorliegenden Gesetzentwurfes nicht für zureichend.

Der a. o. Reichsrath Graf Clam-Martiniz nahm jezt das Wort und äußerte sich folgendermaßen:

„Wenn ich nach einer so erschöpfenden Debatte mir erlaube das Wort zu ergreifen, ohne bezüglich des vorliegenden Gegenstandes Fachmann zu sein, so geschieht es gewiß nicht, um in das Innere der Sache einzugehen. Ich werde mir nicht gestatten, auf die Argumente, welche pro und contra angeführt wurden, zurückzukommen, glaube aber einen Umstand berühren zu müssen, nämlich das von dem Herrn Vorredner Reichsrath Grafen Hartig so richtig aufgegriffene Wort: „Einheit“ nicht gleichbedeutend mit Einförmigkeit. Ich bedauere übrigens sehr, daß hohe und wichtige Begriffe und Prinzipien, welche gleich der Sprachenfrage in dieser Allgemeinheit hingestellt, nur als Schlagworte dienen können, in die heutige Debatte hineingezogen wurden. Was für mich Erhebendes, Ueberzeugendes und Verpflichtendes in dem Gebanken der Einheit liegt, steht viel zu hoch, als daß ich die Argumente dazu aus der Grundbuchsordnung nehmen könnte, oder daß die Grundbuchsordnung hierzu den Unfall geben würde. Ich halte es nicht für richtig, solche Argumente in die vorliegende Verhandlung hineinzuziehen, und dies ist der einzige Umstand, dessen ich Erwähnung zu thun, für nothwendig erachte.“

„Zur Verständigung und Vereinigung würde ich mir den Vorschlag erlauben, daß selbst jenen, die als Gegner im Wesen der Sache sich entgegenstellen, in der Formfrage, ob und wie das Comité zu bilden wäre, sich vereinigen dürften, ja ich glaube, daß über diese Frage bereits eine Einheitlichkeit der Meinung besteht, denn bagegen, daß ein Comité eingesetzt werden soll, hat sich keine einzige Stimme ausgesprochen. Es handelt sich nur um die Frage, wie soll diese Einheit geschehen? Formulirte Anträge in dieser Richtung sind nur von dem Herrn Reichsrathe Fürsten Salm, und dem Herrn Vicepräsidenten von Szögény aufgestellt worden und es treffen diese beiden Anträge darin vollkommen überein, daß namentlich im Einklang mit unserer Geschäftsortnung sowohl als mit anderen Geschäftsortnungen dem Comité keine Instruktion gegeben werden kann, weil eben zur Erwägung der vielen, bei Beurtheilung des Grundbuchsgegesches hervortretenden Fragen und der sich ergebenden Bedenken das Comité bestellt werden soll. Dadurch bleibt die Freiheit des Comités und des Reichsrathes in pleno gewahrt. Es bleibt dem Comité unbenommen, ob es (wie von einigen Vorrednern die Ansicht ausgesprochen wurde) über das Principe des Gesetzes oder über andere Vorfragen der Plenarversammlung vorläufig zu berichten sich bestimmt finden werde. Dem verstärkten Reichsrath bleibt die volle Freiheit zu dem Beschlusse, entweder über diese Vorfragen Seiner Majestät dem Kaiser einen besonderen Antrag zu unterbreiten, oder das Comité anzusegnen, in das Wesen der Sache einzugehen.“

„Ich glaube mich daher dem Antrage des Herrn Reichsrathes Fürsten von Salm, nach dessen Formulirung eben festgesetzt wird, daß dem Comité keine Instruktion zu geben wäre, unbedingt anschließen zu müssen, zumal alle Fragen so wichtig, umfangreich und mit anderen Fragepunkten von gleicher Bedeutung verflochten sind, daß sie in der Plenar-Versammlung selbst nicht bewältigt werden könnten.“

Der a. o. Reichsrath Graf Apponyi sprach sich nunmehr über den Gegenstand aus: „Hochgeehrte Versammlung!

„Wenn ich in alle Details einzugehen die Absicht hätte, die durch den Herrn Vorredner Grafen Bárkóczy angeregt worden sind, und auf welche von Seite des Herrn Justizministers die Erwiderung zu geben anstrebt wurde, so würde ich unwillkürlich auch in das Wesen der Sache hineingerissen werden. Eine Diskussion hierüber halte ich aber nicht nur vorläufig für verfrüht, sondern ich hätte dieselbe im Interesse des Zweckes, den wir hier vor Augen haben, vermieden gewünscht. Es sind heute Fragen von großer Wichtigkeit und Zartheit berührt worden, Fragen, deren Lösung ich nicht im Wege des Kampfes, sondern im Wege der Verständigung und Annäherung gelöst haben wollte. Eine Annäherung und Verständigung selbst, bevor noch jene, die die Fragen anregten, ihre gegenseitigen Ansichten vollkommen kennen und sie gegenseitig erläutert haben, ist unausführbar.“

„Meine Herren: Die Fragen der Nationalität, der Sprache, der Einheit und Einförmigkeit aus Unfall der Grundbuchsordnung zu entscheiden, halte ich für mein gewagtes Spiel. Wenn ich folglich auf Bieles, was heute gesagt worden ist, die Antwort schuldig bleibe, so thue ich es durchaus nicht, als wenn ich mit manchen Ausserungen mich zufrieden stellen könnte, welche gefallen sind. Ich thue es im Interesse unserer Aufgabe; ich thue es, um jeden vorzeitigen Konflikt zu vermeiden, der dieser unserer Aufgabe im Wege stehen könnte.“

„Hierauf bemerkte der Reichsrath Freiherr v. Lichtenfels, daß, wenn der Antrag des Herrn Reichsrathes Fürsten von Salm dahin gemeint sei, es sollten sowohl die Vorfragen, als auch der Gegenstand in merito und im Detail ohne Instruktion dem Comité zur Beurtheilung übergeben werden, er sich diesem Antrage gleichfalls anschließe.“

Nun ergriff der a. o. Reichsrath Graf Bárkóczy noch einmal das Wort und erklärte, er müsse sich gegen den Antrag des Reichsrathes Freiherrn v. Lichtenfels aussprechen, wenn derselbe beabsichtige, das Comité zu verhalten, jedenfalls in die Details des Entwurfes einzugehen, denn seiner Ueberzeugung nach könne sich dasselbe nicht in die detaillierte Berathung eines Gegenstandes einlassen, dessen Durchführung voraussichtlich unmöglich sein werde. Keiner der Redner habe den Begriff der Einheit der Monarchie in der weitgreifenden Bedeutung aufgefaßt wie der Reichsrath Freiherr von Lichtenfels, welcher meine,

dass die Einheit, für die wir alle einstünden und die zunächst in der Uebereinstimmung in politischen Dingen liege, auch auf die administrativen Maßregeln auszudehnen sei. Er müsse die Frage aufwerfen, wie man jene der politischen Einheit mit der Grundbuchsordnung in Verbindung bringen wolle? Reichsrath Freiherr v. Salvotti habe ganz richtig die Grundbuchsordnung nicht als ein Corollar des Civilgesetzes hingestellt. Das bürgerliche Gesetzbuch sei schon seit dem Jahre 1811 allgemein in Wirksamkeit, aber daraus folge, wie die Erfahrung lehre, noch keineswegs, daß die Grundbuchsordnung mit diesem Gesetze vollkommen im Einklang stehen müsse. Er könne sich daher nicht versagen, wenigstens im Allgemeinen die Erklärung abzugeben, daß er gegen die Auslegung des Begriffes der Einheit im Sinne des Herrn Reichsraths Freiherrn v. Lichtenfels stimmen müsse und stets stimmen werde. Auch er halte die politische Einheit für nothwendig, für eine Lebensaufgabe; er vermöge sie aber keineswegs in dem Sinne aufzufassen, daß auch jede administrative Maßregel in der einen Provinz so sein müsse wie in der anderen. Die Unaufdringlichkeit der Einheit in letzterem Sinn finde in der Gemeindeordnung den besten Beweis und er müsse hiebei als Beispiel auch die vor Kurzem bei einer landwirtschaftlichen Gesellschaft zur Berathung gekommene Wasserrechtsfrage berühren.

In Österreich seien seit einer Reihe von 40 Jahren über diesen Gegenstand vielfache Vorschläge gemacht worden. Viele Körperschaften hätten denselben wiederholt angeregt und alle Ministerien seien überzeugt gewesen, daß die Lösung der Wasserrechtsfrage für Österreich äußerst wünschenswert, ja unumgänglich nothwendig sei. Alle hierauf bezüglichen Gesetze der europäischen Staaten habe man geprüft, die gelehrteten Forschungen und Studien angefertigt und dieselben Jahrrelang fortgesetzt. Gleichwohl habe die Landwirtschafts-Gesellschaft die Erfahrung gemacht, daß es mit einer gleichförmigen Gesetzgebung über diese Frage in Österreich nicht gehe, weil die Donau ein anderer Fluss sei als der Po; weil an den verschiedenen Flüssen auch ganz verschiedene Verhältnisse und Gesichtspunkte in's Auge gefaßt werden müsten und daher verschiedene gesetzliche Bestimmungen erforderlich seien. So wie es mit dem auf eine und dieselbe Grundlage basirten Wasserrechtsgezege geschehen, welches in einem Jahre gänzlich befeitigt worden sei, so würde es auch der Grundbuchsordnung und anderen Gesetzen ergehen, die auf solcher Basis beruhen. Darum erklärte er sich, wenn der Antrag des Herrn Fürsten von Salm dahin verstanden werden solle, daß das Comité verpflichtet sein werde, in alle Details einzugehen, gegen diesen Antrag.

Werde derselbe aber dahin ausgelegt, daß es dem zweiten Gegenstand der heutigen Tagesordnung der Grundbuchsordnung gewählt: Graf Bárkóczy Freiherr v. Lichtenfels, Abt Dr. Eder, Dr. Polanski, Dr. Straßer, Freiherr v. Salvotti, Dr. Hein.“

Durch Stimmenmehrheit sind folgende sieben Herren Reichsräthe für das Comité zur Berathung der Grundbuchsordnung gewählt: Graf Bárkóczy Freiherr v. Lichtenfels, Abt Dr. Eder, Dr. Polanski, Dr. Straßer, Freiherr v. Salvotti, Dr. Hein.“

Nunmehr erwähnte Se. k. Hoheit der durchlauchtigste Herr Erzherzog Reichsraths-Präsident, daß es bei der Wahl des Comités ohnehin jedem Mitgliede der Versammlung frei stehe, einfach nach seiner Überzeugung zu handeln und entweder das Interesse des von ihm vertretenen Kronlandes oder aber andere Interessen mehr zu berücksichtigen, nachdem ferner der Herr Reichsraths-Vizepräsident v. Szögény hergehoben habe, daß der Antrag des Reichsraths Fürsten Salm einfach für ein Comité von sieben Mitgliedern ohne Instruktion, welches nur die hier vorgebrachten Motive zu erwägen hätte, gelte, wurde zum Namensaufrufe über die Frage der Bildung des Comités geschritten und hiebei die Frage, daß zur Vorberathung der Grundbuchsordnung ein aus sieben Mitgliedern gebildetes Comité, dem keine Instruktion zu geben wäre, gewählt werden solle, einstimmig bejaht.

Nachdem hierauf über Aufforderung Sr. k. Hoheit die Wahl der Comités-Mitglieder mittels Abgabe untermehriger Stimmzettel geschehen war, verkündigte Se. k. Hoheit nachstehendes Abstimmungs-Ergebnis:

„Durch Stimmenmehrheit sind folgende sieben Herren Reichsräthe für das Comité zur Berathung der Grundbuchsordnung gewählt: Graf Bárkóczy Freiherr v. Lichtenfels, Abt Dr. Eder, Dr. Polanski, Dr. Straßer, Freiherr v. Salvotti, Dr. Hein.“

Nunmehr erwähnte Se. k. Hoheit der durchlauchtigste Herr Erzherzog Reichsraths-Präsident, daß es dem zweiten Gegenstand der heutigen Tagesordnung der Grundbuchsordnung gewählt: Graf Bárkóczy Freiherr v. Lichtenfels, Abt Dr. Eder, Dr. Polanski, Dr. Straßer, Freiherr v. Salvotti, Dr. Hein.“

Nunmehr erwähnte Se. k. Hoheit der durchlauchtigste Herr Erzherzog Reichsraths-Präsident, daß es dem zweiten Gegenstand der heutigen Tagesordnung der Grundbuchsordnung gewählt: Graf Bárkóczy Freiherr v. Lichtenfels, Abt Dr. Eder, Dr. Polanski, Dr. Straßer, Freiherr v. Salvotti, Dr. Hein.“

Nunmehr erwähnte Se. k. Hoheit der durchlauchtigste Herr Erzherzog Reichsraths-Präsident, daß es dem zweiten Gegenstand der heutigen Tagesordnung der Grundbuchsordnung gewählt: Graf Bárkóczy Freiherr v. Lichtenfels, Abt Dr. Eder, Dr. Polanski, Dr. Straßer, Freiherr v. Salvotti, Dr. Hein.“

Nunmehr erwähnte Se. k. Hoheit der durchlauchtigste Herr Erzherzog Reichsraths-Präsident, daß es dem zweiten Gegenstand der heutigen Tagesordnung der Grundbuchsordnung gewählt: Graf Bárkóczy Freiherr v. Lichtenfels, Abt Dr. Eder, Dr. Polanski, Dr. Straßer, Freiherr v. Salvotti, Dr. Hein.“

Nunmehr erwähnte Se. k. Hoheit der durchlauchtigste Herr Erzherzog Reichsraths-Präsident, daß es dem zweiten Gegenstand der heutigen Tagesordnung der Grundbuchsordnung gewählt: Graf Bárkóczy Freiherr v. Lichtenfels, Abt Dr. Eder, Dr. Polanski, Dr. Straßer, Freiherr v. Salvotti, Dr. Hein.“

Nunmehr erwähnte Se. k. Hoheit der durchlauchtigste Herr Erzherzog Reichsraths-Präsident, daß es dem zweiten Gegenstand der heutigen Tagesordnung der Grundbuchsordnung gewählt: Graf Bárkóczy Freiherr v. Lichtenfels, Abt Dr. Eder, Dr. Polanski, Dr. Straßer, Freiherr v. Salvotti, Dr. Hein.“

Nunmehr erwähnte Se. k. Hoheit der durchlauchtigste Herr Erzherzog Reichsraths-Präsident, daß es dem zweiten Gegenstand der heutigen Tagesordnung der Grundbuchsordnung gewählt: Graf Bárkóczy Freiherr v. Lichtenfels, Abt Dr. Eder, Dr. Polanski, Dr. Straßer, Freiherr v. Salvotti, Dr. Hein.“

Nunmehr erwähnte Se. k. Hoheit der durchlauchtigste Herr Erzherzog Reichsraths-Präsident, daß es dem zweiten Gegenstand der heutigen Tagesordnung der Grundbuchsordnung gewählt: Graf Bárkóczy Freiherr v. Lichtenfels, Abt Dr. Eder, Dr. Polanski, Dr. Straßer, Freiherr v. Salvotti, Dr. Hein.“

Nunmehr erwähnte Se. k. Hoheit der durchlauchtigste Herr Erzherzog Reichsraths-Präsident, daß es dem zweiten Gegenstand der heutigen Tagesordnung der Grundbuchsordnung gewählt: Graf Bárkóczy Freiherr v. Lichtenfels, Abt Dr. Eder, Dr. Polanski, Dr. Straßer, Freiherr v. Salvotti, Dr. Hein.“

Hierauf ersuchte Se. k. Hoheit der durchlauchtigste Herr Erzherzog Reichsraths-Präsident diejenigen Mitglieder, welche den Schluss der Discussion wünschten, sich zu erheben.

Nachdem nunmehr die ganze Versammlung sich erhoben hatte, erklärte Se. k. Hoheit die Debatte für geschlossen und forderte die Versammlung auf, über die Frage, ob ein Comité zu bilden sei, welchem keine Instruktion zu geben wäre, welches also das ganze Gesetz als Vorlage in Arbeit zu nehmen und seine Meinung frei und offen auszusprechen hätte, mit Ja und Nein abzustimmen.

Vorläufig wurde der Reichsrath Fürst Salm erachtet, seinen Antrag in der Schlussformulierung vorzutragen, worauf derselbe diesem Antritt mit folgenden Worten entsprach:

„Ich stelle den Antrag, daß in Erwägung und Würdigung der Gründe, die wir gehabt haben, die Ernennung eines Comité's beliebt und sofort zu dessen Begleichung abzugeben, daß er gegen die Auslegung des Begriffes der Einheit im Sinne des Herrn Reichsraths Freiherr v. Lichtenfels stimmen müsse und stets stimmen werde, daß die Grundbuchsordnung mit diesem Gesetze vollkommen im Einklang stehen müsse. Er könne sich daher nicht versagen, wenigstens im Allgemeinen die Erklärung abzugeben, daß er gegen die Auslegung des Begriffes der Einheit im Sinne des Herrn Reichsraths Freiherr v. Lichtenfels stimmen müsse und stets stimmen werde.“

Nachdem hierauf Se. k. Hoheit der durchlauchtigste Herr Erzherzog Reichsraths-Präsident erwähnt hatte, daß es bei der Wahl des Comités ohnehin jedem Mitgliede der Versammlung frei stehe, einfach nach seiner Überzeugung zu handeln und entweder das Interesse des von ihm vertretenen Kronlandes oder aber andere Interessen mehr zu berücksichtigen, nachdem ferner der Herr Reichsraths-Vizepräsident v. Szögény hergehoben habe, daß der Antrag des Reichsraths Fürsten Salm einfach für ein Comité von sieben Mitgliedern ohne Instruktion, welches nur die hier vorgebrachten Motive zu erwägen hätte, gelte, wurde zum Namensaufrufe über die Frage der Bildung des Comités geschritten und hiebei die Frage, daß zur Vorberathung der Grundbuchsordnung ein aus sieben Mitgliedern gebildetes Comité, dem keine Instruktion zu geben wäre, gewählt werden solle, einstimmig bejaht.

Nachdem hierauf über Aufforderung Sr. k

Amtsblatt.

3. 5131. Edict. (1806. 2-3)

Vom Krakauer k. k. Landesgerichte werden über Einschreiten des Cesar, Heinrich und Ladislaus Brüder Haller von Hallenburg unterm 31. März 1860 S. 5131 im Zwecke der Löschung der für den Adalbert Olearski als gewesenen Krakauer Notar von Josef Haller mittels Notariatsactes vom 4. October 1832 verzeichneten, ob der Realität Nr. 310 Gde. III. alt Nr. 197 Stadth. I. neu in Krakau laut Hptb. Gde. III. vol. nov. 1 pag. 681 n. 7 on. versicherten fidejussorischen Dienstcaution von 6000 fl. alle diejenigen, die irgend welche Ansprüche und Forderungen an den besagten Adalbert Olearski aus Anlass seiner Dienstleistung als gewesenen Krakauer Notar zu stellen vermögen aufgesordert ihre Ansprüche und Forderungen binnen sechs Monaten vom Tage der dritten Einschaltung des Edictes in die „Krakauer Zeitung“ bei diesem k. k. Landesgerichte um so gewisser anzumelden, widrigens nach fruchtlosem Ablauf jenes Termintes die Löschung der besagten Caution erfolgen würde.

Krakau, den 21. Mai 1860.

N. 5131. Obwieszczenie.

C. k. Sąd krajowy Krakowski w skutek prośby pod dniem 31. Marca 1860 do L. 5131 przez Cezara, Henryka i Władysława braci Hallerów de Hallenburg wniesionej, w celu wykreszenia z hypoteki kauyci fidejussorycznej w kwocie 6000 złp. na rzecz Wojciecha Olearskiego bylego notaryusza krakowskiego przez Józefa Hallera aktrem notarialnym z dnia 4. Października 1832 zeznaniej, na realności dawniej Nr. 310 Gm. III, teraz Nr. 197 w dzielnicy miasta I. w Krakowie według księgi głównej Gm. III. vol. nov. 1 pag. 651 n. 7 on. zabezpieczoną — wzywa wszystkich, którzy do pominiętego Wojciecha Olearskiego z powodu urzęduowania tegoż jako bylego Notaryusza Krakowskiego jakiekolwiek pretensje lub żądania mieć mogli, aby się w ciągu sześciu miesięcy, licząc od dnia zamieszczenia niniejszego obwieszczenia po raz trzeci w Gazecie Krakowskiej do tutejszego c. k. Sądu krajowego z swymi pretensjami lub żądaniami tem peinie zgłosili, ile że w przeciwnym razie po bezskutecznym upłygnięciu terminu wykreszenia rzeczonej kauyci nastąpi.

Kraków, dnia 21. Maja 1860.

N. 1631. Concurs-Edict. (1798. 2-3)

Vom k. k. Bezirksamt als Gerichte zu Andrychau wird bekannt gemacht, es sei in Folge der Güterabrechnung des Waarenträmer Heinrich Unger in Andrychau de präs. 11. Juni 1860 Nr. 1631 civ. über sein gesammtes wo immer befindliches bewegliches, dann über sein in den Kronländern, für welche die Civil-Jurisdic-tions-Norm vom 20. November 1852 Nr. 251 R. G. B. Wirksamkeit hat, gelegenes unbewegliches Vermögen der Concurs eröffnet und als Concursmassavertreter der k. k. Notar Hr. Victor Brzeski zu Kęty aufgestellt worden.

Es werden daher Alle, welche an den verschuldeten eine Forderung zu stellen sich berechtigt halten, hiermit erinnert, ihre auf was immer für Recht sich gründenden Ansprüche in Gestalt einer förmlichen Klage wider den genannten Herrn Concursmassavertreter bis zum 18. August 1860 hiergerichts um so gewisser anzumelden, und in dieser Anmeldung nicht nur die Richtigkeit ihrer Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen sie in eine oder andere Classe gesetzt zu werden verlangen, zu erweisen, widrigens sie von dem vorhandenen und etwa zuwachsenden Massavermögen, so weit solches die in der Zeit sich anmeldenden Gläubiger erschöpfen, ungeachtet des ihnen auf ein in der Massa befindliches Gut zustehenden Eigentums- oder Pfandrechtes oder eines ihnen zu stehenden Compensationsrechtes abgewiesen sein, und im letzten Falle zur Abtragung ihrer gegenseitigen Schuld in die Masse verhalten werden würde.

Zugleich wird eine Tagsakung auf den 27. August 1860 Vormittags 9 Uhr bei diesem Gerichte angeordnet, bei welcher die angemeldeten Gläubiger zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Concursfache zu erscheinen haben. Sollte diese nicht zu Stande kommen, so wird sogleich zur Verstärkung oder Wahl des Massaverwalters und Kredittorenausschusses, so wie auch zur Bestimmung anderer das Massavermögen betreffenden Angelegenheiten geschritten werden, wobei die Nichterschienenen den Beschlüssen der Mehrheit der Anwesenden als beigetreten angesehen werden.

Andrychau, am 11. Juni 1860.

N. 735. Kundmachung. (1793. 3)

Zu Folge der hohen k. k. Landes-General-Commando-Verordnung Abth. 5 Nr. 2783 vom 4. d. M. wird am 25. Juni 1860 Vormittags 10 Uhr in der Kanzlei der k. k. Militär-Verlags-Büro-Magazins-Verwaltung zu Podgórze mit vorbehalt der hohen Genehmigung eine öffentliche Offerts-Verhandlung wegen Verkauf von 760 Kifir. harten Birnholzen abgehalten werden.

Diese zum Verkaufe ausgetragene Holzquantum erliegt auf den äratischen Holzplätzen zu Krakau, besteht aus Scheitern von Buchen, Eichen und Birken und wird in der gegenwärtigen Schlüchtung übergeben werden.

Es werden Offerte auf das ganze Quantum und auch auf einzelne Partien angenommen. Dieselben mit 10% Badium versehen, sind in der benannten Kanzlei

bis Schlag 12 Uhr Mittags am Behandlungs-Tage einzureichen und es werden später einlangende Offerte unter keinerlei Bedingung mehr angenommen werden.

Die näheren Bedingnisse können in der Amtskanzlei zu Podgórze in den gewöhnlichen Amtsständen eingesehen werden.

k. k. Militär-Verlags-Büro-Magazins-Verwaltung zu Podgórze, am 12. Juni 1860.

N. 8244. Kundmachung. (1814. 1-3)

Von Seite der Wadowicer k. k. Kreisbehörde wird hiermit allgemein bekannt gemacht, daß nach dem zu der mit dem hieramtlichen Erlass vom 20. April 1860, S. 5251 wegen Überlassung der Pachtung des Wadowicer städtischen Markt- und Standgelder-Gefäßes auf die Zeit vom 1. November 1860 bis dahin 1863 ausgeschriebenen Licitations-Verhandlung kein Pachtlustiger sich angemeldet hat, — zur Verpachtung dieses Gefäßes für die obige Dauer eine zweite Licitations-Verhandlung am 3. Juli 1860 und wenn auch diese ohne Erfolg bleiben sollte, eine dritte Licitations-Verhandlung am 20. Juli 1860 jedesmal um 9 Uhr Vormittags in der Wadowicer Magistratskanzlei abgehalten werden wird.

Pachtlustige werden sonach zu diesen Licitations-Verhandlungen mit der Bemerkung eingeladen, daß der Fiscalpreis für dieses Gefäß in jährlichen 1265 fl. 46 kr. öster. Währung besteht, wovon 10% als Badium jeder Pachtlustige vor Beginn der mündlichen Licitations-Verhandlung zu erlegen hat und daß im Zuge der mündlichen Licitations-Verhandlung auch schriftliche Anbote vorgelegt werden können.

Von der k. k. Kreisbehörde, Wadowice, am 6. Juni 1860.

N. 17198. Kundmachung. (1802. 1-3)

Durch das Erlöschene der Kinderpest im Lemberger Verwaltungsgebiete findet sich die k. k. Landes-Regierung

veranlaßt, die mit den Erlassen vom 3. und 12. November v. J. S. 32153 und 32934 bekannt gegebenen Beschränkungen im Verkehre mit aus dem Lemberger Verwaltungsgebiete hervorkommenden Hornisch und da von herkommenden Handelsartikeln aufzuheben, und nunmehr die in seuchenfreien Seiten vorgezeichneten Vorsichten in Wirksamkeit treten zu lassen.

Was mit dem Besaße zur öffentlichen Kenntnis gebracht wird, daß sich auch die schlesische k. k. Landes-Regierung aus demselben Anlaß bestimmt gefunden habe, das Verbot des Eintriebs von galizischen Hornisch auf der Arariastraße über Bielitz nach Schlesien wieder aufzuheben, die in der Einbruchstation Bielitz dann in Bobrek, Troppau, Jägerndorf und Freudenthal aufgestellten Viehbeschau-Commissionen aber noch fernherhin aufrecht zu halten.

Von der k. k. Landes-Regierung, Krakau, am 14. Juni 1860.

N. 38206. Kundmachung. (1813. 1-3)

Von der Wadowicer k. k. Kreisbehörde wird hiermit bekannt gemacht, daß zur Verpachtung der Wadowicer städtischen Propina am 2. Juli 1860 eine zweite, und im Falle dieser ohne Erfolg bleiben sollte, am 19. Juli 1860 eine dritte öffentliche Licitations-Verhandlung jedesmal um 9 Uhr Vormittags in der Wadowicer Magistratskanzlei stattfinden wird.

Der Fiscalpreis besteht in 12903 fl. 24 kr. öster. Währ. wovon jeder Pachtlustige 10% als Badium vor Beginn der Licitation zu erlegen haben wird.

Pachtlustige werden demnach hierzu mit der Bemerkung eingeladen, daß bei diesen Licitations-Verhandlungen auch vorschriftsmäßig ausgesetzte, mit dem oberwähnten Badium versehene schriftliche Anbote eingebracht werden können.

Von der k. k. Kreisbehörde, Wadowice, am 5. Juni 1860.

Bon den kais. königl. ausschl. privilegierten Dachsteinpappe- und Kunstschifer-Fabriken des L. Schlossal in Brünn und Tolien,

mit der Agentie und Ausführung der Bedachungen in Galizien betraut, empfehle ich dem P. T. Publicum und den Herren Baumeistern dieses als das billigste und solideste anerkannte, sowohl zur Eideckung neuer, wie auch zum Überzuge ganz alter Schindeldächer vollkommen geeignete Eideckungsmateriale.

Die wesentlichsten Vortheile dieser Bedachungsweise sind:

Die Billigkeit der Herstellungskosten — niedriger als beim billigsten Ziegel-dach, um so mehr wenn man auch in Rechnung bringt, daß bei dem geringen Gewichte des Materials die Construction des Dachverbandes, die einfachste und leichteste sein kann. Bedachungen von Steinpappe oder Kunstschifer sind **absolut wasserdicht**; gegen schädliche Witterungseinflüsse leistet die Pappedachung den vollkommenen Widerstand. Nässe und Kälte sind für dieses Material gänzlich unschädlich. Den Stürmen setzt ein solid ausgeführtes Dach aus Steinpappe eine **unzerstörbare** Fläche entgegen und es machen die hierdurch erzielte **Trockenheit** und **Geräumigkeit** des Bodenraumes diese Bedachungsweise ganz besonders für Wirtschafts- und Fabrik-Gebäude höchst empfehlenswerth. Diesen Eigenschaften verdanken die Erzeugnisse der obigen Fabriken die rasche Aufnahme in allen Theilen der Monarchie, so wie die höchst rühmliche Anerkennung in einer der letzten Versammlungen des n. d. Gewerbsvereins.



Für die außerordentliche Widerstandsfähigkeit gegen Feuersgefahr geben die am 5. März d. J. zu Brünn und am 16. Mai d. J. zu Wien **öffentliche abgehaltene Feuerproben**, das glänzendste Zeugniß, welches jeder weiteren Anpreisung überhebt. Bei Feuerbrünsten in der Nachbarschaft gewährt ein Pappedach entschiedene Vortheile, da es durch die Hitze weder glühend wie Metall wird, noch wie Ziegel oder Schifer zerbricht, und seiner Form wegen als bequemer Standpunkt zum Löschnen des benachbarten Gebäudes dienen kann. Alle Feuerversicherungsgesellschaften stellen deshalb diese Dächer aus Steinpappe in die Kategorie der feuerfesten.

Un Dauerhaftigkeit und Haltbarkeit endlich, übertreffen diese Dächer alle bisherigen Bedachungsarten und erfordert die Instandhaltung derselben nur alle 3 bis 4 Jahre einen, wenig kostspieligen Theeranstrich, durch welchen das Dach an Compacticität immer mehr zunimmt.

Der Gefertigte zu jeder gewünschten Auskunft gerne bereit, übernimmt die Ausführung von Bedachungen durch seine eigenen verlässlichen Arbeiter, im Umfange von ganz Galizien — und liegen Zeugnisse über bereits in Krakau, wie auch im Königreiche Polen ausgeführte Bedachungen in dem unten bezeichneten Comptoir, wohin man auch alle geneigten Unfragen zu adressiren — beliebe, zur Einsicht auf.

Heinrich Ujhely,

Niederlage und Comptoir Florianer-Gasse Nr. 330 in Krakau.

Meteorologische Beobachtungen.

Jahr	Barom.-Höhe auf in Baroll. Linie 0° Raum red.	Temperatur nach Raumur	Specielle Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Märkte im Raume d. von bis
18	320° 49	+160	58	West	mittel stark	trüb	+ 8° + 17°
10	27 00	13 4	63	West	"	"	
19	27 65	11 4	85	"	mittel	"	

Kundmachung. (1812. 2-3)

Wegen neuerlicher Verpachtung der Czchower städtischen Propina für die Zeit vom Tage der Bestätigung des Bestotes durch die hohe k. k. Landes-Regierung bis Ende October 1862 wird die öffentliche Licitations- und Offerten-Verhandlung am 27. Juni 1860 in der Czchower Kämmerei-Kanzlei vorgenommen werden.

Der Ausrußpreis beträgt 972 fl. 54 kr. ö. W. für ein Jahr und das vor der Licitation zu erlegenden Datum 97 fl.

Zu dieser Verhandlung werden die Pachtlustigen mit dem Bemerk eingeladen, daß die Licitations-Bedingnisse vor und am Tage der Licitation in der Czchower Kämmerei-Kanzlei eingesehen werden können.

Von der k. k. Kreisbehörde.

Bochnia, am 12. Juni 1860.

Wiener - Börse - Bericht

vom 16. Juni.

Öffentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Ost. W. zu 5% für 100 fl.	66.25	66.50
Aus dem National-Anleben zu 5% für 100 fl.	79.40	79.80
Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl.	97.—	98.—
Metallische zu 5% für 100 fl.	69.70	69.90
ditto zu 4 1/2% für 100 fl.	62—	62.25
mit Verlosung v. d. 1834 für 100 fl.	125.75	126.—

Com.-Rente-Scheine zu 1% L. austr. 15.50 15.75

B. Der Kronländer.

Grundentlastung-Obligationen

von Nied. Oester. zu 5% für 100 fl. 93— 93.50

von Ungarn zu 5% für 100 fl. 73.75 74.25

von Temes. Banat, Kroatien und Slavonten zu

5% für 100 fl. 71.50 72.—

von Galiz. 71.50 72.—

von der Bułowina zu 5% für 100 fl. 70.— 70.55

von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl. 70.— 70.25

von an. Konland, zu 5% für 100 fl. 89.— 93.—

mit der Verlosung-Skluse 17 zu 5% für 100 fl. 100.—

Actien.

der Nationalbank 858— 860